

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für öffentliche Ordnung
Verfasser/in
Rago, Dominic

Vorlagen-Nr.
32/03/2021
Aktenzeichen
132.210

Anlagedatum
28.09.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.10.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.10.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Prüfaufträge zur Parkraumbewirtschaftung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in Parkzone 1
Parkdeck Salmegg, Emil-Frey-Straße, Elsa-Brändström-Straße
2. In den öffentlichen Tiefgaragen Innenstadt, Rathaus, Parkdeck Salmegg, Bahnhof und der Parkzone 1 kann weiterhin in den ersten 30 Minuten gebührenfrei geparkt werden.
Die Parkgebühr für jede weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 €.
Die Höchstparkdauer beträgt 1 Tag / 10 Stunden in den Tiefgaragen Innenstadt, Rathaus und Parkdeck Salmegg sowie am Bahnhof 2 Tage / 20 Stunden sowie 2 Stunden in der Parkzone 1.
Es bleibt somit bei der bisherigen Gebührenhöhe und der Höchstparkdauer.

Die Monats- und Jahresparkkarten am Bahnhof werden auf 20,-- Euro bzw. 200,-- Euro erhöht und festgelegt.
3. Die künftige Jahresgebühr der Bewohnerparkausweise beträgt 60,-- Euro im Jahr.
Eine weitere Anpassung erfolgt nach 2 Jahren.
4. Die Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden (Baden) mit den o. g. Änderungen tritt am Tag der Einstellung auf die Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden), als der Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Es ist vorgesehen, die Satzung im Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Anlagen

Plan zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung Innenstadt

Entwurf zur Satzung der Stadt Rheinfeldern (Baden) über die Erhebung von Parkgebühren
(Parkgebührensatzung)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, Einnahmeverbesserung von ca. 18.000,-- Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

- ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Ausgangslage:

In der Klausurtagung vom 20.11.2020 wurden nachfolgende Prüfaufträge bezüglich der Parkraumbewirtschaftung an das Amt für öffentliche Ordnung erteilt.

1. Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung (Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zone bei Beibehaltung der Parkgebühren).
2. Reduzierung der "Brötchentaste" von derzeit 30 Minuten auf 15 Minuten
3. Komplette Abschaffung der "Brötchentaste"
4. Anpassung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise
5. Anpassung der Parkgebühren für die Monats- und Jahresparkkarten am Bahnhof

Die derzeitigen Parkgebühren und die Höchstparkdauer in den Tiefgaragen und in der Parkzone 1 sollen weiterhin gelten und nicht angepasst werden.

Dieser Grundsatz wurde in der Klausurtagung am 20.11.2020 einvernehmlich beschlossen.

Ziel und Mittel der Parkraumbewirtschaftung:

Die Stadt verspricht sich mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein attraktives Parken durch eine sehr gute Erreichbarkeit direkt an der Innenstadt. Die ersten 30 Minuten ist derzeit gebührenfreies Parken, über die sogenannte Brötchentaste in der Tiefgarage Rathaus, Innenstadt und in der Parkzone 1 möglich. Durch eine ausreichende Höchstparkdauer ist es weiterhin gewährleistet, dass der Aufenthalt für Kunden in der Innenstadt vollumfänglich Rechnung getragen wird. Die Parkgebühren sind im Vergleich zu den umliegenden Städten sehr moderat und kundenfreundlich.

Im Hinblick auf den Landkreis Lörrach, gibt es lediglich in Schopfheim (20 Minuten) und in Rheinfeldern das Angebot einer "Brötchentaste".

Weiterhin ist es um die Innenstadt in der Parkzone 2 möglich, gebührenfrei (90 Minuten Parkscheibenpflicht) zu parken.

Die Verwaltung erhofft sich weiterhin mit der Parkraumbewirtschaftung eine optimale Werbewirkung und eine hohe Frequenz in der Auslastung der zur Verfügung stehenden Parkplätze.

Nachfolgend ein Überblick, über die derzeitige städtische Parkraumbewirtschaftung:

- Das Oberirdische Parken in Parkzone 1 ist gebührenpflichtig.

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag:

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste).

Jede weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 1 bzw. 2 Stunden.

(Cesar-Stünzi Straße/Sparkasse und Karlstraße/Hieber - Höchstparkdauer 1 Stunde)

- Gebührenpflichtiges Parken in der TG Rathaus und Innenstadt:

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag:

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste).

je weitere halbe Stunde 0,50 Euro - Höchstparkdauer 10 Stunden (1 Tag).

- Gebührenpflichtiges Parken am Bahnhof:

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei, je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 20 Stunden (2 Tage).

Besitzer einer Monatskarte bzw. einer Jahres Card der Deutschen Bahn können beim Bürgerbüro eine Monatsparkkarte für 15,00 €/Monat bzw. eine Jahresparkkarte für 150,00 €/Jahr für den Bahnhofsparkplatz erhalten.

- Die Gebühren und Regelungen in der Tiefgarage Hieber-Markt mit den städtischen Parkplätzen bleiben weiterhin bestehen.
Die erste Stunde ist gebührenfrei, die 2. Stunde beträgt 1,00 Euro-
Die Höchstparkdauer beträgt 10 Stunden (1 Tag).

Prüfauftrag:

Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in Parkzone 1:

Die derzeit ausgewiesene gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung der Parkzone 1, soll erweitert werden.

Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ist es aufgrund des enormen Parkdrucks vorgesehen, die Parkraumbewirtschaftung an der bisherigen Parkzone 1, zu erweitern.

Bezogen auf die bisherige Abgrenzung der Parkzone 1, kommen hierfür angrenzend die Straßen, Emil-Frey-Straße und die Elsa-Brändström-Straße in Frage, siehe Anlage Plan zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung.

Des Weiteren wurde in der Klausurtagung vom 20.11.2020 einvernehmlich gefordert, künftig das Parkdeck Salmegg gebührenpflichtig zu bewirtschaften.

Einigkeit bestand zudem darin, die Parkgebühren nicht zu erhöhen sowie die Höchstparkdauer wie bisher auszuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung in der Parkzone 1, mit der Elsa-Brändström-Straße und der Emil-Frey-Straße zu erweitern.

Des Weiteren wird künftig das Parkdeck Salmegg gebührenpflichtig bewirtschaftet. Die Gebühren gelten analog wie in der TG Rathaus und in der TG Innenstadt.

- Gebührenpflichtige Parken in der TG Rathaus, TG Innenstadt und Parkdeck Salmegg

Bewirtschaftung: Montag bis Samstag:

Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste) / 30 Minuten

je weitere halbe Stunde 0,50 Euro - Höchstparkdauer 10 Stunden (1 Tag)

Gründe für die Ausweitung der Parkzone 1:

- Weitere Ausweitung direkt an der Innenstadt.
- Hohe Frequenz und Auslastung der Parkplätze
- Die gebührenpflichtige Ausweitung stehen nicht in Konkurrenz mit den Bewohnerparkausweisen

Einbeziehung des Parkdeck Salmegg in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung:

- Das Parkdeck Salmegg ist bisher nicht gebührenpflichtig.
- Einvernehmen in der Klausurtagung v. 20.11.2020 des Stadtrates
- Die Gebühren und die Höchstparkdauer 1 Tage (10 Stunden) gelten wie in der TG Rathaus und Innenstadt

Prüfauftrag / Brötchentaste:

- Reduzierung der Brötchentaste von derzeit 30 Minuten auf 15 Minuten
- Komplette Abschaffung der Brötchentaste

In der Klausurtagung vom 20.11.2020 wurde durch den Stadtrat der Prüfauftrag erteilt, ob die Brötchentaste reduziert oder komplett abgeschafft werden soll.

Die Verwaltung würde eine komplette Abschaffung der Brötchentaste nicht begrüßen.

Sofern eine Einnahmeverbesserung erzielt werden soll, wäre lediglich eine Reduzierung der Brötchentaste von derzeit 30 Minuten auf 15 Minuten, im Vergleich zu den Großen Kreisstädten im Landkreis Lörrach denkbar.

Ein Vergleich mit den benachbarten Städten, z. B. Schopfheim (20 Minuten) und Waldhüt-Tiengen (15 Minuten) hat ergeben, dass beide Städte derzeit eine Brötchentaste für die Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Eine Reduzierung der Brötchentaste von 30 Minuten auf 15 Minuten würde für die Bürgerinnen und Bürger u. a. auch mehr Kleingeld bedeuten, sofern die Zahlung nicht mit EC-Kartenzahlung vorgenommen wird, dies sollte berücksichtigt werden.

Die Städte Lörrach, Weil am Rhein und Bad Säckingen machen keinen Gebrauch von einer Brötchentaste in den Innenstädten.

Das Gebührenfreies Parken gilt bisher als besonderer Service der Stadt zur Stärkung der Innenstadt. Gerade in der Pandemie war der Handel durch die Schließungen aufgrund des Lockdowns sehr betroffen.

Für den Handel bedeutet die "Brötchentaste" ein wichtiges Instrument für Werbeaktionen und trägt einen wichtigen Baustein zur Kundengewinnung bei.

Der Stadtrat hatte bereits in der Sitzung vom 17.05.2018 die Reduzierung der "Brötchentaste" von 1 Stunde, auf eine halbe Stunde in den Tiefgaragen und der Parkzone 1 vorgenommen.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die "Brötchentaste" weiterhin mit 30 Minuten auszuweisen. Gerade im Hinblick auf die Stärkung des Handels in der Innenstadt wäre eine Reduzierung der "Brötchentaste" bzw. eine Abschaffung nicht förderlich, gerade in diesen schwierigen Zeiten.

Die Bürgerinnen und Bürger schätzen das Angebot der "Brötchentaste" in Rheinfeldern sehr. Gerade die Möglichkeit, kurze Wege zum Bäcker oder zur Apotheke bzw. kleinere Behördengänge durch gebührenfreies Parken wahrnehmen zu können, wird sehr geschätzt.

Der Gewerbeverein Rheinfeldern sowie die WST unterstützen die Auffassung der Verwaltung.

Grundsätzlich trifft der Stadtrat die Entscheidung, ob weiterhin ein gebührenfreies Parken in Rheinfeldern angeboten werden soll oder nicht.

Prüfauftrag / Bewohnerparkausweise:

Ein weiterer Prüfauftrag an das Amt für öffentliche Ordnung ist die Anpassung der Bewohnerparkausweise.

Am 04.07.2020 wurde die 8. Änderung des Bundesfernstraßengesetzes erlassen.

Die Länder wurden ermächtigt, die Gebühren für Bewohnerparkausweise auf eigene Gebührenordnungen anzupassen.

Baden-Württemberg hat mit der Verordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren v. 06.07.2021, die Ermächtigung auf die Kommunen, d.h. auf die unteren Straßenverkehrsbehörden (im Falle der Stadt Rheinfelden (Baden) - Amt für öffentliche Ordnung) übertragen und ermächtigt, künftig die Bewohnerparkgebühren in einer Parkgebührensatzung zu regeln.

Bisherige Gebühren:

Das Bundesfernstraßengesetz hat die Gebührenhöhe im Jahr 1993 mit einer maximalen Gebührenhöhe von 30,70 Euro pro Jahr festgelegt.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat die Gebühren der Bewohnerparkausweise bisher mit 20,--Euro pro Jahr erhoben.

Eine weitere Anpassung erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Voraussetzung für einen Bewohnerparkausweis:

Der Anwohner/in hat keine Garage bzw. Stellplatz auf seinem Grundstück.

Ausweisung der Bewohnerparkausweise:

Der Anwohner hat keinen Anspruch auf einen zugeordneten Parkplatz, sondern bedient sich dem öffentlichen Parkplatzangebot.

Der Anwohner kann das Parkplatzangebot den ganzen Tag / Nacht nutzen.

Das öffentliche Parkplatzangebot befindet sich nahezu in der Innenstadt mit einer sehr guten Verkehrsanbindung.

Verwaltungsvorschlag:

Anpassung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise.

Die künftige Regelung erfolgt in der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung).

Die bisherige Jahresgebühr der Bewohnerparkausweise beträgt 20,--Euro pro Jahr (d. h. 1,66 Euro im Monat).

Die Privatparkplätze in der Innenstadt und umliegend, werden derzeit zwischen 25,-- Euro und 35,-- Euro in der Regel im Monat vermietet.

In Tübingen ist eine Gebühr von 120,-- Euro geplant.

In Freiburg steht eine Gebühr von 360,-- Euro in der Diskussion.

Die benachbarten Städte im Landkreis Lörrach und Waldshut-Tiengen haben das Thema der Gebührenanpassung für Bewohnerparkausweise bereits intern diskutiert.

Für die Ausweisung der künftigen Jahresgebühr der Bewohnerparkausweise schlägt die Verwaltung folgende Schritte vor.

Die Bewohnerparkausweise werden in einem ersten Schritt moderat auf das Jahr für die Bürgerinnen und Bürger ab Januar 2022 erhöht.

Nach Inkrafttreten der Parkgebührensatzung werden die Gebühren für die Bewohnerparkausweise mit 60,-- Euro im Jahr (5,--Euro im Monat) veranschlagt. Nach 2 Jahren wird über eine weitere Anpassung beraten.

Prüfauftrag / Monats- und Jahresparkkarten am Bahnhof:

In der Klausurtagung vom 20.11.2020 wurde einvernehmlich beschlossen, dass eine Anpassung der Parkgebühren für die Monats- und Jahresparkkarten am Bahnhof vorgenommen werden soll.

Auch hier gilt die Grundsatzentscheidung, ob weiterhin 30 Minuten gebührenfrei geparkt (Brötchentaste) werden kann.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus.

Die Gebühren und die Höchstparkdauer sollen bestehen bleiben.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Monatsparkkarte von derzeit 15,-- Euro auf 20,-- Euro, sowie die Jahresparkkarte von derzeit 150,-- Euro auf 200,-- Euro zu erhöhen.

Einnahmesituation Parkraumbewirtschaftung:

- HH- Ansatz Parkraumgebühren 2021 - 240.000,-- Euro
- HH- Ansatz Parkraumgebühren 2022 - 258.000,-- Euro
- Verbesserung: HH- 2022 im Vergleich zu 2021 – ca. 18.000,-- Euro

- Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um 3 Parkscheinautomaten
ca. 18.000,-- Euro
- (Einnahme pro Parkscheinautomat je nach Auslastung - ca. 6.000,-- Euro)

- Reduzierung der Brötchentaste von 30 Minuten auf 15 Minuten
ca. 5.000,-- Euro pro Jahr

- Komplette Abschaffung der Brötchentaste – ca. 10.000,--Euro pro Jahr

Erhöhung der Monats- und Jahresparkkarten:

- Einnahmen 2020: 6.540,--Euro
- Ausgabe 2020: Monatsparkkarten - 236 Jahresparkkarten – 20
- Verbesserung Einnahmen Monats- und Jahreskarten: 2.180,-- Euro

Weiterer Ablauf:

Nach Beschluss des Verwaltungsvorschlags werden aufgrund der Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkzone 1, insgesamt 3 Parkscheinautomaten angeschafft. Die Lieferzeit der Parkscheinautomaten beträgt ca. 8 Wochen.

Die dafür nötigen Haushaltsmittel wurden für das HH-Jahr 2021 in Höhe von 13.000,-- Euro zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

Die Zahlung der Parkgebühren wird weiterhin mit EC –Kartenzahlung möglich sein. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Einrichtung wurden sehr positiv angenommen. Die angeschafften Parkscheinautomaten der Firma Parkeon haben einen sehr hohen Sicherheitsstandard. Die Parkscheinautomaten sind für den Nutzer einfach und kundenfreundlich zu bedienen.

Um weiterhin einen reibungslosen Ablauf mit den Leerungen der Parkscheinautomaten und der Einzahlung zur Bank gewährleisten zu können, werden die Aufgaben und Leistungen weiterhin durch ein privates Sicherheitsunternehmen übernommen.

Mit dem privaten Sicherheitsunternehmen haben wir bereits seit 2018, sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Leistungen beinhalten die wöchentliche Leerung, die komplette Zählung und die Abgabe zur Bundesbank sowie die Störungsbeseitigung (z. B. Papierstau, Überfüllung, Vandalismus etc.) direkt am Parkscheinautomat.

Über jeden Zahlvorgang erhält die Verwaltung einen Zahlungseingang.

Die Parkscheinautomaten sind im Bestand digital erfasst, sodass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes jeder Zeit automatisch per mail informiert werden, sofern der Parkscheinautomat z. B. defekt sein sollte, der Geldspeicher voll ist, der Bestand der Parkscheine leer ist, dass Geräte beschädigt oder aber mutwillig versucht wurde, den Parkscheinautomaten aufzubrechen.

Durch diese digitale Einrichtung wird ein möglicher Diebstahlversuch relativ schnell und umgehend der Verwaltung gemeldet.

Die Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden (Baden) mit den o. g. Änderungen tritt am Tag der Einstellung auf die Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden), als Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Es ist vorgesehen, die Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden zum Januar 2022, in Kraft zu setzen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Parkscheinautomaten installiert.